

Das Postamt Mettlach

(1840 - 1999)

Teil 20: diverse Stempel



von

Dr. Bernhard Schmal

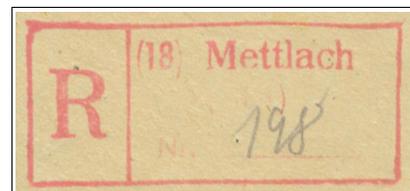
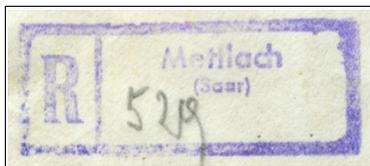
© 2022

(aktualisierte Fassung vom 06.10.2023)

www.mettlach-saar.de

EINLEITUNG

Die (bei Sammlern) bekanntesten (Gummi-) Stempel sind der "Gebühr bezahlt" - Stempel (in Mettlach im Wesentlichen 1945-1947 verwendet) sowie die Notstempel für Einschreibsendungen im Jahr 1947:



Auf diese wurde bereits ausführlich auf dieser Homepage bei den entsprechenden Teilgebieten "Gebühr bezahlt" (Teil 16) bzw. "R-Briefe" (Teil 12) eingegangen.

Daneben gab es auch weniger bekannte postalische Stempel, die - soweit bekannt - Gegenstand der folgenden Abschnitte sind.

Hier sind auch Behördenstempel (auf Dienstbriefen) zu nennen, die anzubringen waren, wenn das Porto z.B. bereits im Voraus bezahlt worden war.

I. Postamtsstempel

1. VISITE du Général d'Armée KOENIG

In der Zeit vom 21.-23. Dezember 1946 war es für alle Postämter der Klasse A (d.h. auch für das Postamt Mettlach) Pflicht, den Zusatzstempel "22 DECEMBRE 1946 Visite du Général d'Armée KOENIG aux MINES de la SARRE" anzubringen¹:



Dies galt ab dem späten Nachmittag des 21.12.1946 bis zum 22.12.1946 für alle Postsendungen (mit Ausnahme von Päckchen) sowie am 23.12.1946 für Eingänge aus Briefkästen.²

Da Mettlach ein Postamt der Klasse A war, kam der Stempel auch hier zum Einsatz:



R-Brief aus METTLACH o 21.12.1946 mit "VISITE-Stempel"

¹ vgl. ARGE SAAR, *Mitteilungsblatt 2*, Dezember 1990, S. 8

² dto.

2. Gummistempel auf Einlieferungsscheinen, Postanweisungen usw.

2.1 Einlieferungsscheine

Als Nachweis für eingelieferte Einschreiben bzw. Wertbriefe erhielt der Auftraggeber einen Einlieferungsschein als Beleg. Vor 1920 wurden diese mit dem Postamtstempel "Mettlach" und der Unterschrift des annehmenden Schalterbeamten versehen:

The image shows a historical 'Posteinlieferungsschein' form. It is a yellowish paper with a grid of fields. The title 'Posteinlieferungsschein' is printed at the top in red. The fields contain handwritten information: 'Gegenstand' is 'Brief', 'Wertangabe' is 'E.', 'Empfänger' is 'Ludl. Cabinet', 'Bestimmungs-ort' is 'Berlin', and there is a signature 'Steffes' at the bottom. A purple circular postmark from 'Mettlach' dated '28. Juni 1919' is stamped over the form.

Posteinlieferungsschein

für ein Einschreiben ("E.")
nach Berlin
am 28.6.1919

Postannahme durch Herrn Steffes

Wurde "Einschreiben" (mit der Abkürzung "E.") früher noch handschriftlich eingetragen, gab es hierfür später auch einen Stempel:

The image shows a modern 'Einlieferungsschein' form. It is a white paper with a grid of fields. The title 'Einlieferungsschein' is printed at the top. The fields contain handwritten information: 'Empfänger' is 'Hildegard Schmid', 'Postleitzahl, Bestimmungsort, ggf. Zustellpostamt' is '51063 Köln', and there is a signature 'Steffes' at the bottom. A purple circular postmark from 'METTLACH' dated '19-7.93-17' is stamped over the form.

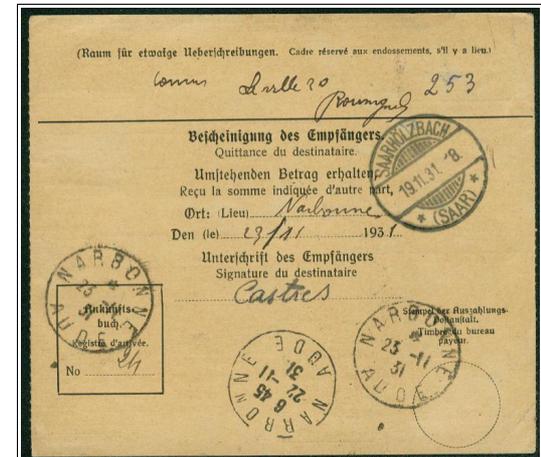
Einlieferungsschein

für ein Einschreiben
nach Köln
am 19.7.1993

mit Unterschrift des Postbeamten

2.2 Postanweisungen

Bei Postanweisungen während der Saargebetszeit ist der zweizeilige Stempel "Saar // METTLACH" bekannt:



2.3 Postprotestaufträge / Siegelstempel

Ein Siegelstempel wurde u.a. bei sogenannten Postprotestaufträgen verwendet:



Siegelstempel "POSTAMT METTLACH" (mit Wappen)

Dieser Stempel ist zum Beispiel auf einem Beleg von 1932 zu sehen:

R Mettlach (Saar)
590

MetTLACH
26.8.32.11
SAARL. 2

Protestierter Wechsel
(Postprotestauftrag Nr. 27)

Einschreiben

in M 10
Gnarl's Pfandpfandbriefe Zentralbank
Wohnung / alljährlich
Saarbrücken

Gebühren:

| | | |
|---------------|-------|---------|
| Protestgebühr | 5 Fr. | Cts. |
| Stempelgebühr | 2 Fr. | 10 Cts. |
| Freigeühr | 2 Fr. | 10 Cts. |
| Zusammen | 7 Fr. | 10 Cts. |

in Saarbrücken

C 118 Dia 476
V. 2 (Anh. 2, Zeit. 18)



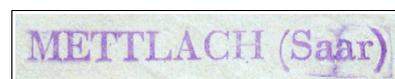
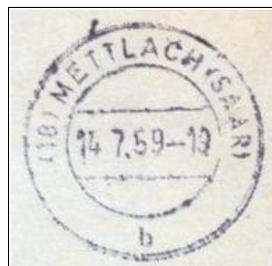
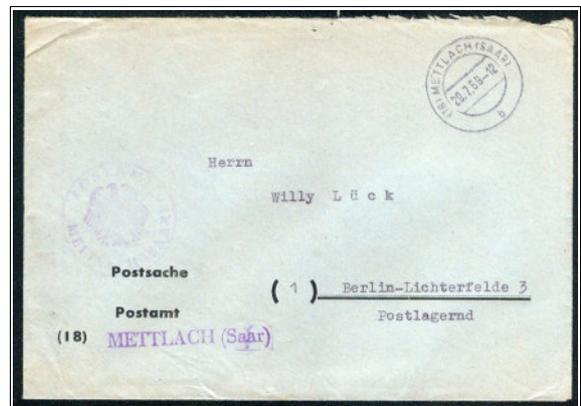
3. Absender- bzw. sonstige Stempel des Postamts Mettlach

Das Postamt Mettlach verfügte auch über eigene (diverse) "Absenderstempel"³:



R-Brief vom 13.2.1947 aus Mettlach nach Chemnitz rückseitiger Ankunftsstempel CHEMNITZ 26.2.47⁴

Bei "gebührenfreien Postsachen" war zusätzlich der Postamtsstempel erforderlich:



3 Der Absenderstempel kam zum Beispiel auch zum Einsatz, wenn Sammler ihre vorgefertigten Briefe (im Umschlag) an das Postamt schickten mit der Bitte, diese gestempelt zurückzusenden.
 4 Der Stempel "Absender" könnte auch vom Empfänger in Chemnitz stammen (vorgefertigter Brief).

II. Behördenstempel

4. Frei durch Ablösung

Die sogenannte Aversionalisierung (Gebührenablösung) geht auf das Jahr 1871 zurück.⁵ Dabei wurden mit Landesregierungen oder einzelnen Dienststellen Abkommen getroffen, dass an Stelle der Porto- und Gebührenbeträge für die einzelnen Sendungen Aversionalsummen (Pauschalbeträge) an die Reichspostkasse zu zahlen waren. Die Ermittlung der Pauschalbeträge erfolgte über z.B. vierwöchige Aufzeichnungen der tatsächlich zu zahlenden Beträge, wobei diese Summe dann mit 13 multipliziert wurde^{6,7} Die Verträge erhielten einzelne Nummern, wie z.B. Nr. 21 für den ab 1.4.1894 gültigen Vertrag mit Preußen.⁸

Um in den Genuss der Portofreiheit zu gelangen, waren Sendungen mit Avers-Zetteln oder gleichartigen Vermerken (durch Stempel oder handschriftlich) zu versehen. Zudem war das Dienstsiegel anzubringen, das aber vielfach weggelassen wurde:



Portofreie Dienstsache vom 8.8.94⁹ nach Dreisbach (Zustellbezirk Mettlach), bildseitig blauer Rahmenstempel "frei lt. Avers. Nr. 21 // Kgl. Pr. Amtsgericht. // Gerichtskostenerhebung.", rückseitig blauer Absenderstempel KOEN. PREUSS. AMTSGERICHT MERZIG sowie Ankunftsstempel METTLACH 8 8 94 4-5 N

Waren solche Verträge (noch) nicht geschlossen, durften Dienststellen keine Avers- oder Ablösungsvermerke anbringen. Sie konnten aber ihre Post als "Portopflichtige Dienstsache" versenden.¹⁰ Hierbei bestand keine Frankaturpflicht, so dass

5 vgl. SELIG, Heinz K.: <http://www.schaumburgerpostgeschichte.de/bueckeberg.html> (dort BÜCKEBURG, dort "Frei lt Avers Nr. 8" 1 Rahmenexponat für Postgeschichte-live Sindelfingen 2019)

6 vgl. SELIG, Heinz K.: <http://www.schaumburgerpostgeschichte.de/bueckeberg.html> (dort BÜCKEBURG, dort "Aussenseiter - Spitzenreiter")

7 Preußen brachte 1903 sogar in Anlehnung an die Germania-Ausgabe eigene Dienstmarken (mit der Nr. 21) zur Ermittlung des Pauschalbetrags heraus - vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Dienstmarken_\(Deutsches_Reich\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Dienstmarken_(Deutsches_Reich)).

8 vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Dienstmarken_\(Deutsches_Reich\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Dienstmarken_(Deutsches_Reich))

9 Dieser Brief wurde also nach dem Vertrag vom 1.4.1894 mit Preußen versandt.

10 vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Dienstmarken_\(Deutsches_Reich\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Dienstmarken_(Deutsches_Reich))

gegebenenfalls der Empfänger das Porto (ohne Zuschlag) bezahlen musste.

Für Preußen war also vor Vertragsabschluss am 1.4.1894 nur die Versendung als "Portopflichtige Dienstsache" möglich, wie folgender Beleg von 1891 zeigt:



"Portopflichtige Dienstsache / frei" auf Brief vom 20.2.91 nach Mettlach, schwarzer Absenderstempel KOEN. PREUSS. AMTSGERICHT MERZIG, Ankunftsstempel METTLACH 20 2 91 8-12 N (Nachtlieferung)

Mit Wirkung ab 1.4.1920 wurden sämtliche Avers-Verträge für ungültig erklärt.¹¹ Es mussten jetzt im Deutschen Reich Dienstmarken verwendet werden.

Im Saargebiet wurde das von der Reichspost übernommene Ablösungsverfahren bis zum 31.5.1922 beibehalten¹²:



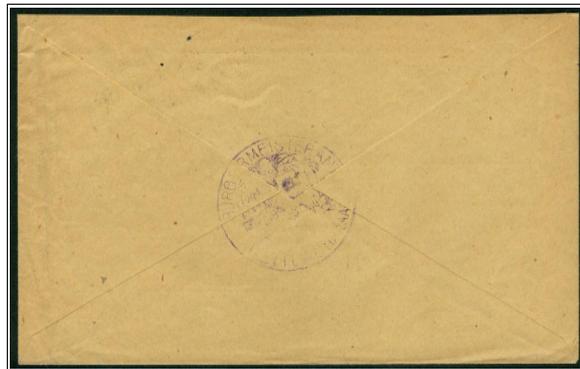
Unfrankierter Nachnahme-Brief des Bürgermeister-Amts Mettlach, Kreis Merzig vom 27.11.1920 mit Aufdruck "portopflichtige Dienstsache ! Heeresache ! frei !" und beidseitigem Bürgermeisteramt-Stempel

¹¹ vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Gebuehrenablosung>

¹² vgl. z.B. MICHEL DEUTSCHLAND SPEZIAL 1981/82, S. 1062

5. Dienstmarken bis 28.2.1935 (Saargebietszeit) zzgl. Behördenstempel

Ab dem 1.6.1922 war auch im Saargebiet die Verwendung von Dienstmarken (statt des vorherigen Gebührenablösungsverfahrens) erforderlich:



Mit Dienstmarke frankierter Brief des Bürgermeisteramts Mettlach (Saargebiet)¹³ vom 30.6.1923 mit (nicht mehr gültigem) Aufdruck "Frei durch Ablösung!"¹⁴ und rückseitigem (neuem) Bürgermeisteramt-Stempel



Mit Dienstmarken frankierter Brief der Gemeindekasse Mettlach (Saargebiet) wohl vom 3.2.1928 mit rückseitigem Stempel "Gemeindekasse Mettlach, Saar"



Mit Dienstmarke frankierte Karte mit Stempel "Polizeiverwaltung Mettlach (Saargebiet)" vom 1.3.1928

¹³ Gegenüber 1920 wurde die offizielle Absenderangabe in "Bürgermeisteramt Mettlach (Saargebiet)" geändert.

¹⁴ Dienstmarken erschienen im Saargebiet erstmals am 1.6.1922 (vgl. z.B. MICHEL DEUTSCHLAND SPEZIAL 1981/82, S. 1062).

6. Dienstmarken bis 31.8.1953 (Saarland)

Am 1.10.1949 erschienen für das Saarland eigene Dienstmarken.¹⁵ Diese waren bis zum 31.8.1953 gültig.¹⁶

Von Mettlach ist folgender Ersttagsbeleg bekannt:



Zollamt-Vordruck mit Ersttagsstempel METTLACH (SAAR) b vom 1.10.1949 (Sammlerbeleg)

¹⁵ Es handelt sich um die MICHEL-Nummern 33-44 (12 Werte).

¹⁶ vgl. z.B. *MICHEL DEUTSCHLAND SPEZIAL 1981/82*, S. 1064

7. Frei durch Ablösung (Saarland)

Ab 1.8.1953 bestand im Saarland wieder die Möglichkeit, die Gebühren pauschal im voraus zu entrichten.¹⁷ Entsprechende Belege sind durch den Aufdruck "Frei durch Ablösung" gekennzeichnet. Dienstmarken waren nur noch bis zum 31.8.1953 gültig.¹⁸

Von Mettlach ist folgender Beleg des Forstamts Mettlach (mit zusätzlichem Sonderstempel "Das Kleinod der Saar") vom 16.9.1954 bekannt:



**Gummistempel
Forstamt Mettlach
Frei durch Ablösung**

Kurze Zeit später erschienen auch vorgedruckte Briefumschläge:



¹⁷ vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Gebuehrenablosung>

¹⁸ siehe Abschnitt 5